



Veranstungsverzeichnis
für
Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen
im Berufsanererkennungsjahr
Sommersemester 2023

**Informations- und Vorbereitungsveranstaltung
zum Berufsanererkennungsjahr**

Teilnehmerkreis:	alle Neueinsteiger*innen ins Berufsanererkennungsjahr
Zeit:	Donnerstag, 16.02.2023 von 10:00 – 13:00 Uhr
Raum:	Online via BigBlueButton (Link: siehe Homepage des Praxisamtes unter „Berufsanererkennungsjahr“)
Anzurechnende Tage:	0,5

Eine Teilnahme wird dringend empfohlen

BEGLEITENDE LEHRVERANSTALTUNGEN

*für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen
im Berufsanererkennungsjahr*

Sommersemester 2023

**Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Fakultät Soziale Arbeit
Am Exer 6
38302 Wolfenbüttel

Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46 - 48, 38302 Wolfenbüttel
Website: www.ostfalia.de/cms/de/s/Praxisamt.html

Bettina Denecke	Tel.: 05331 939-37055
	Fax: 05331 939-37057
Sabine Meyer	Tel.: 05331 939-37050
	Fax: 05331 939-37052

Mail: praxisamt-berufspraktikum@ostfalia.de

Sprechzeiten des Praxisamtes

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	Frau Denecke u. Frau Meyer
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr	Frau Denecke u. Frau Meyer
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	Frau Denecke u. Frau Meyer

und Termine nach vorheriger Vereinbarung

Frau Denecke	Raum 117
Frau Meyer	Raum 118

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
KOLLOQUIUMSTERMINE.....	2
ANGEBOT EINES BERATUNGSBESUCHES.....	4
STUDENTAGSGRUPPEN FÜR SOZIALARBEITER*INNEN, SOZIALPÄDAGOG*INNEN, B.A. IM BERUFSANERKENNUNGSJAHR	5
STUDENTAGSGRUPPEN – NEUBEGINN	5
STUDENTAGSGRUPPEN – FORTSETZUNG	6
VERANSTALTUNGEN IM BEREICH RECHT.....	6
ALLGEMEINE VERANSTALTUNGEN	10
HINWEISE ZUM ABLAUF DES BERUFSANERKENNUNGSJAHRES	25
HINWEISE ZUM PRAXISBERICHT DER PERSONEN IM BERUFSANERKENNUNGSJAHR.....	29

Allgemeine Informationen

Die Anmeldungen zu den begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt über StudIP

Anmeldezeitraum: Fr., 17.02.2023, 09:00 Uhr – Fr., 24.02.2023, 16:00 Uhr

Wenn Sie sich in eine Teilnehmendenliste eintragen wollen, rufen Sie StudIP auf (über PWA oder <https://studip.ostfalia.de>) und loggen Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort ein.

Irrtümer, Druckfehler oder Terminänderungen vorbehalten - bitte unbedingt die Informationen (Änderungen/Ausfälle/Aktuelles) beachten: im Internet: <https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/praxisamt/> -> „Berufsanerkennungsjahr“

Start für die laufenden Seminare im Sommersemester: 01.03.2023

Vorlesungsfreie Zeiten:

06.04. – 11.04.2023	Osterpause
01.05.2023	Maifeiertag
18.05.2023	Christi Himmelfahrt
27.05 – 30.05.2023	Pfingstpause

Kolloquiumstermine

In der Regel sind der 01.03. und der 01.09. eines jeden Jahres der Beginn für das Berufsanerkennungsjahr. Entsprechend finden die BP-Kolloquien jeweils im darauffolgenden Jahr Ende Februar bzw. Ende August statt.

Ende Februar eines jeden Jahres werden in der Regel alle Personen geprüft, die zwischen dem 01.02. – 31.03. ihr Berufsanerkennungsjahr beenden.

Ende August eines jeden Jahres werden in der Regel alle Personen geprüft, die zwischen dem 01.08. – 30.09. ihr Berufsanerkennungsjahr beenden.

Bei späterer Aufnahme oder längerer Dauer des Berufsanerkennungsjahres kann ggf. ein individueller Kolloquiumstermin festgelegt werden.

Es gibt unterschiedliche Veranstaltungsangebote:

- regelmäßige Studientagsgruppen (Supervision),
- über das Jahr verteilte Blockseminare,
- speziell angebotene, regelmäßig stattfindende Seminare,
- zu bestimmten Inhalten stattfindende Einzelveranstaltungen.

Insgesamt muss jede*r Sozialarbeiter*in und Sozialpädagog*in im Berufsanererkennungsjahr **16 Fortbildungstage** an der Hochschule belegen, darüber hinaus können 4 weitere Tage bei anderen Fortbildungsträgern wahrgenommen werden.

Es sind eine Studientagsgruppe (8 Fortbildungstage insgesamt = 4 in einem Halbjahr) sowie 3 Fortbildungstage im Bereich „Recht“ zu besuchen. Die weiteren Tage können aus den allgemeinen Angeboten gewählt werden.

z. B.

1. Halbjahr	Studientagsgruppe- Neubeginn (4 Tage)	Studientagsgruppe- Fortsetzung (4 Tage)	Recht (3 Tage)	Allgemeines Angebot (5 Tage)
1. Möglichkeit	ja (Pflicht)	nein	ja*	nein*
2. Möglichkeit	ja (Pflicht)	nein	nein*	ja*

2. Halbjahr	Studientagsgruppe- Neubeginn (4 Tage)	Studientagsgruppe- Fortsetzung (4 Tage)	Recht (3 Tage)	Allgemeines Angebot (5 Tage)
1. Möglichkeit	nein	ja (Pflicht)	ja*	nein*
2. Möglichkeit	nein	ja (Pflicht)	nein*	ja*

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist VERBINDLICH!!!

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über Stud.IP oder im Praxisamt ab, wenn Sie verhindert sein sollten.

Durch undiszipliniertes Fortbleiben entsteht viel Ärger und Verdruss.

Kontaktaufnahme zu den Lehrenden:

Auf der Homepage der Fakultät

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/fakultaetsteam/>

finden Sie die Kontaktdaten der haupt- und nebenamtlich Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten.

Sollten Sie Kontaktdaten vermissen, können Sie diese gerne im Praxisamt erfragen.

Angebot eines Beratungsbesuches

<i>Dozent*in:</i>	Bettina Denecke
<i>Titel:</i>	Beratungsbesuch
<i>Inhalt:</i>	Auf Wunsch und nach Absprache besteht die Möglichkeit, dass von Seiten des Praxisamtes ein Beratungsbesuch in der Praxis der Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanerkennungsjahr durchgeführt wird.
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Praxisberatung
<i>Zeit:</i>	nach Vereinbarung
<i>Raum:</i>	in der jeweiligen Praxisstelle
<i>Anzurechnende Tage:</i>	1
<i>Anmeldung:</i>	im Praxisamt

Studentagsgruppen für Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, B.A. im Berufsamerkennungsahr

Inhalt:

Der Schritt vom Studium in den Berufseinstieg stellt eine besondere persönliche sowie fachliche Herausforderung dar und benötigt spezifische Fähigkeiten der Berufseinsteiger*innen. Vielfältige Anforderungen stellen sich hinsichtlich der persönlichen Rollengestaltung sowie dem Aufbau und der Entwicklung von Beziehungen zu Klient*innen, Kolleg*innen, Vorgesetzten, Netzwerkpartner*innen etc. Zudem muss die eigene Position im gesellschaftlichen und institutionellen Rahmen gefunden werden.

Im Fokus der Praxisbegleitung durch die Hochschule stehen die hierauf bezogenen Anliegen und Fragen der Teilnehmer*innen.

Ziel der Arbeit in den festen Studentagsgruppen ist es, die Teilnehmenden in der Übergangsphase so zu unterstützen, dass das Berufsamerkennungsahr von ihnen als förderlich für die eigene berufliche Entwicklung erfahren werden kann und es zur „soliden Basis“ für den weiteren beruflichen Weg wird.

Studentagsgruppen – Neubeginn

*Dozent*in:*

*Prof. Roswitha Bender, Rosa Berger-Keller,
Prof. Sabine Brombach, Prof. Thomas Harmsen, Dr. Hans Kühne,
Frauke Mangels, Sabrina Slawinski, Wolfgang Szillat, Adela Walter*

Titel:

Studentagsgruppe – Neubeginn

Teilnehmerkreis:

8 bzw. 12 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsamerkennungsahr

Arbeitsform:

Feste Arbeitsgruppe bei einer/einem festen Dozent*in

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

Studenttagsgruppen – Fortsetzung

<i>Dozent*in:</i>	<i>Bettina Denecke, Dr. Hans Kühne, Frauke Mangels, Ute Menzel, Simone Prager, Annette Quidde, Christian Richter, Heidrun Ripke, Jan Roy, Anna Storp</i>
<i>Titel:</i>	Studenttagsgruppe – Fortsetzung
<i>Teilnehmerkreis:</i>	8 bzw. 12 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Feste Arbeitsgruppe bei einer/einem festen Dozent*in
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

Veranstaltungen im Bereich Recht

<i>Dozent*in:</i>	<i>Wiebke Dorn-Neef</i>
<i>Titel:</i>	Familienrecht A/B oder Familienrecht C/D
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./je 5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (wöchentlich)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

*Dozent*in:*

Stefanie Hälig

Titel:

Soziale Arbeit im Strafvollzug

Inhalt:

Im Rahmen dieser Blockveranstaltung erfolgt zunächst eine theoretische Wissensvermittlung des Strafvollzuges, der Besonderheiten von landesrechtlichen Regelungen, insbesondere des Niedersächsischen Strafvollzugsgesetzes, sowie der verwaltungsrechtlichen Umsetzung mit relevanten Beispielen für die Soziale Arbeit.

Anknüpfend hieran findet ein Besuch der JVA Wolfenbüttel, Abteilung Braunschweig, sowie eine vertiefende Lehrveranstaltung zur Praxis der Sozialen Arbeit im Strafvollzug statt. Hierbei werden die Aufgabengebiete von sozialer Arbeit in Untersuchungshaft, Strafhaft und auch dem Jugendarrest vertieft. Auch werden die möglichen Zusatzaufgaben beleuchtet, die Flexibilität und die Bereitschaft erfordern, sich auf neue Herausforderungen einzulassen.

Teilnehmerkreis:

15 Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

3,5

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Lena Haufe

Titel:

Betreuungsrecht und Praxis der rechtlichen Betreuung

Teilnehmerkreis:

Stud./15 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

3

Anmeldung:

über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Katrine Hörsting</i>
<i>Titel:</i>	Kinder- und Jugendhilferecht A/B oder Kinder- und Jugendhilferecht C/D
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./je 5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	3,5
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe</i>
<i>Titel:</i>	Sozialverwaltungs- und Fürsorgerecht
<i>Inhalt:</i>	Wiederholung der Veranstaltungen des ersten Semesters. Bitte Gesetzestexte mitbringen!
<i>Teilnehmerkreis:</i>	90 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	3
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Christian Richter</i>
<i>Titel:</i>	Mediation in besonderen Lebenslagen - Umgang mit Konflikten und Konfliktmoderation
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./8 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Alexandra von Rummell</i>
<i>Titel:</i>	Arbeitsrecht
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Alexandra von Rummell</i>
<i>Titel:</i>	Gesundheitsrecht
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (mehrtägig)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

Allgemeine Veranstaltungen

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Dr. Christine Baur</i>
<i>Titel:</i>	Schulsozialarbeit im Aufwind
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (mehrtägig)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*innen:</i>	<i>Eva-Maria Blum/Kristina Schmitz</i>
<i>Titel:</i>	Sexuelle Bildung als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit
<i>Teilnehmerkreis:</i>	15 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (mehrtägig)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	2,5
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Ariane Brensell</i>
<i>Titel:</i>	Partizipative Praxisforschung in der Sozialen Arbeit
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./3 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	5
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Kristin Bromberg</i>
<i>Titel:</i>	Berufsspezifisches Fallseminar: Fallseminar zu Dokumentation und Beratung
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./3 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (mehrtätig)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Kristin Bromberg</i>
<i>Titel:</i>	Biografische Arbeit als Schlüssel für Verstehens- prozesse in der Sozialen Arbeit
<i>Teilnehmerkreis:</i>	25 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (mehrtätig)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	3
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Dr. Christian Clemens</i>
<i>Titel:</i>	Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Sucht
<i>Teilnehmerkreis:</i>	15 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4

*Dozent*in:*

Sylvia Grünhagen

Titel:

Projektmanagement in der Sozialen Arbeit

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

3

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Oliver Höbel/Marianne Putzker (TU BS)

Titel:

Kompetent in die digitale Arbeitswelt – die eigene Rolle und Handlungsoptionen im Beruf

Inhalt:

Hochschulabsolvent/innen sind Arbeitnehmende und oft auch Führungskräfte.

In beiden Rollen werden sie mit den Rahmenbedingungen, mit der Verfasstheit der Arbeitswelt in Deutschland konfrontiert. U. a. also mit den Abhängigkeitsverhältnissen und Interessengegensätzen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber/innen, mit Arbeitsverträgen (und ihrer Entstehung) und Arbeitsbedingungen, mit gesetzlich verankerten Mitbestimmungsregelungen, mit Personal- und Betriebsräten, mit Tarifauseinandersetzungen, Tarifverträgen und Vertragsparteien, mit Formen des Zusammenwirkens zwischen Geschäftsleitung, betrieblicher Interessenvertretung und Gewerkschaften. Im Kontext der Digitalisierung und den Folgen für die Arbeitswelt erhält dieses sozialpartnerschaftliche System eine besondere Relevanz.

Das Blockseminar führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer theoretisch in viele Fragen der Mitbestimmung ein und vermittelt Kenntnisse, um betriebliche Abläufe besser verstehen, einordnen und beeinflussen zu können.

Im Austausch mit den relevanten Akteuren, Betriebs- bzw. Personalräten und Tarifvertragsparteien (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften), werden diese Kenntnisse vertieft und auf die Praxis übertragen.

Das Ziel des Seminares ist, reflektiertes, adäquates und kompetentes Handeln in der digitalen Arbeitswelt zu ermöglichen.

Teilnehmerkreis:

5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

Dringend erforderlich über Login ohne SSO auf studip.tu-braunschweig.de oder, falls dies nicht möglich ist, über koop-son@tu-braunschweig.de

*Dozent*in:*

Christine Jahn

Titel:

Sozialberatung

Inhalt:

Oftmals benötigen Personen, die sich in prekären Lebenslagen/Situationen befinden, eine parteiliche Unterstützung, um ihre sozialrechtlichen Ansprüche durchsetzen zu können. Sozialberatung ist sowohl als autarkes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu sehen, als auch als Teilgebiet personenbezogener sozialer Dienstleistung.

In dem Seminar werden die Grundlagen der Sozialberatung erarbeitet - in Bezug zu den sozialleistungsrechtlichen Sachverhalten.

Zusätzlich wird auf das Verfahren vor den Behörden und das methodische Vorgehen hingewiesen. Diverse Fallanalysen und der Transfer in die Praxis runden das erworbene Grundlagenwissen ab.

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) sowie die materiellen Leistungen nach dem SGB II und XII sind ein weiterer Schwerpunkt des Seminars.

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Dörthe Jahnke-Dahlmann

Titel:

Vertiefung: Einführung in die psychomotorische Entwicklungsförderung

Teilnehmerkreis:

Stud./2 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtätig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Dr. med. Rainer Jung</i>
<i>Titel:</i>	Psychopharmaka – Praktisches Wissen für den psychosozialen Arbeitsalltag
<i>Inhalt:</i>	Praktisches Wissen für den psychosozialen Arbeitsalltag; Grundkenntnisse zu Wirkmechanismen, Nutzen und Risiken, erwünschten und unerwünschten Effekten sowie zur konkreten Verwendung gängiger Psychopharmaka. Unterstützung der Klienten beim Herrichten und Einnehmen sowie Vorgehen bei mangelnder Behandlungscompliance. Empfehlungen zum raschen und sicheren Handeln in Notfallsituationen
<i>Teilnehmerkreis:</i>	24 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	Über Stud.IP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Dr. Claudia Kaiser</i>
<i>Titel:</i>	Psychosoziale Begleitung bei Gewalterfahrung im Alter
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Dr. Claudia Kaiser</i>
<i>Titel:</i>	Soziale Arbeit mit Hochaltrigen und ihren Angehörigen
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (wöchentlich)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Alfred Klaus</i>
<i>Titel:</i>	Gewalt in der Familie-eine Analyse aus entwicklungs-psychopathologischer Sicht mit Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
<i>Teilnehmerkreis:</i>	30 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Blockseminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	3
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Dr. Alfred Klaus</i>
<i>Titel:</i>	Prävention und Intervention bei Verhaltens-und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (wöchentlich)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

*Dozent*in:*

Reinhard Koch

Titel:

Rechtsextremismus und Hate-Crimes – Ursachen und Präventionsmöglichkeiten im Rahmen Sozialer Arbeit – Gruppe 1 *oder* Gruppe 2

Teilnehmerkreis:

Stud./je 5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Katharina Losch

Titel:

Digitalisierung und Inklusion in der Lehre

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

Dozenten:

Frauke Mangels

Titel:

Berufsspezifisches Fallseminar Jugendhilfe/Individualpädagogik

Inhalt:

Inhalte sind Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, von frühen über ambulante Hilfen und schulersetzende Maßnahmen bis hin zur Heimerziehung. In Gruppen werden Lösungen für Aufgabenstellungen im Kontext präventiver Hilfen sowie für herausfordernde Fallkonstellationen erarbeitet.

Weitere Inhalte der Veranstaltung sind individualpädagogische Hilfen zur Erziehung für junge Menschen, die als "Schwierigste" bzw. "Unerreichbare" aus Institutionen exkludiert wurden und passgenaue, individuelle Hilfekonzepte benötigen. Anhand aktueller Fallbeispiele lernen die Teilnehmer*innen ressourcenorientierte Vorgehensweisen individualpädagogischer Träger kennen, die Jugendhilfe partizipativ am Einzelfall ausrichten.

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Frauke Mangels/Beate Schacht

Titel:

Interdisziplinäres Fallseminar: Traumapädagogik/Traumaberatung

Teilnehmerkreis:

Stud./3 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Frauke Mangels

Titel:

Vertiefung: Künstlerisch-kreatives Gestalten in der Sozialen Arbeit

Teilnehmerkreis:

Stud./3 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

3,5

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Frauke Mangels

Titel:

Soziale Arbeit mit gewaltbelasteten Kindern und Jugendlichen

Teilnehmerkreis:

Stud./3 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Margitta Matthies

Titel:

Multiloog: Verständigung über Alltagserfahrungen und psychosoziale Krisen in Theorie und Praxis

Inhalt:

Wie können psychosoziale Krisen im Alltagssprachgebrauch verständlich werden. Seit zwanzig Jahren werden im Multiloog - Projekt Erfahrungen dazu gesammelt und verarbeitet.

Im Blockseminar werden Arbeitsschritte aus diesem Projekt in Theorie und Praxis dargestellt und eingeübt. Es werden Grundlagen der subjektwissenschaftlichen Herangehensweise der Kritischen Psychologie vermittelt, insbesondere zum Thema der sozialen Selbstverständigung im Rahmen alltäglicher Lebensführung und ihre Anwendung in der Praxis.

Es werden Fertigkeiten und Fähigkeiten eingeübt, um eigene Erfahrungen mit Krisen im Alltagsleben zu verbalisieren und diese als Grundlage für die zukünftige berufliche Praxis zu reflektieren.

Teilnehmerkreis:

Stud./ 5 Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanererkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar und Übung

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Simone Querfurth

Titel:

Berufsspezifisches Fallseminar: Kindeswohl im familiengerichtlichen Kontext

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Annette Quidde

Titel:

Konstruktives Konfliktmanagement

Inhalt:

Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmenden eine Plattform, um ihre Erfahrungen in schwierigen beruflichen Situationen zu reflektieren. Anhand verschiedener Anlässe aus der Praxis werden Strategien erarbeitet, um diese Situationen ziel- und lösungsorientiert zu gestalten.

Inhalte:

- Entstehung von Konflikten und deren Ursachen
- Analyse und Diagnose von Konflikten
- Lösungsmodelle und deren Anwendung
- Gesprächsleitfaden für Kritik- und Konfliktgespräche
- Strategien zur Zielfindung und Erreichung

Teilnehmerkreis:

15 Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanererkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

2,5

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Dietmar Rost

Titel:

Die Praxis qualitativer Forschung – Planung, Datensammlung und Analyse

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanererkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Dietmar Rost

Titel:

Gewalt. Soziologische Perspektiven und gesellschaftlicher Umgang mit Gewalt

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Elisabeth Sielaff/Simone Prager

Titel:

Wer wagt, gewinnt? Wagnis als pädagogische Grundhaltung

Teilnehmerkreis:

Stud./2 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

4,5

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Lea Stegmann

Titel:

Psychosoziale Begleitung im Kontext von Flucht

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Anna Storp/Christoph Spamer

Titel:

Zur Bedeutung der Person in helfenden Beziehungen

Inhalt:

Wenn Combs u. a. sich schon in ihrem 1975 erschienenen Werk „Die helfenden Berufe“ mit wirkungsvollem Helfen befassen, meinen sie: „Professionelle Helfer müssen denkende, problemlösende Menschen sein; ihr wichtigstes Werkzeug sind sie selbst.“ Diese Auffassung vom Wesen der helfenden Berufe hat man als das Konzept vom „Selbst als Instrument“ bezeichnet (S. 15).

Mit dem Enneagramm der Persönlichkeit verfügen wir heute über ein erklärungskräftiges Modell, die Unterschiedlichkeit von Menschen zu verstehen. Es wird in diesem Seminar vertieft kennengelernt und als Mittel der Selbsterkenntnis und Selbstreflexion genutzt.

Wir bieten Ihnen eine selbsterfahrungsorientierte Lehr- und Lernform zur Entwicklung der eigenen (professionellen) Kontur an.

Teilnehmerkreis:

Max. 20 Soz. Arb./Soz. Päd. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Blockseminar

Anzurechnende Tage:

4

Anmeldung:

über StudIP

*Dozent*in:*

Dr. med. Michael-Mark Theil

Titel:

Spezifische Bedarfe – psychische Erkrankungen

Teilnehmerkreis:

Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr

Arbeitsform:

Seminar (mehrtägig)

Anzurechnende Tage:

3,5

Anmeldung:

über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Prof. Tanja Witting/Tanja Opitz</i>
<i>Titel:</i>	Vertiefung: Medienpädagogik trifft Sexualpädagogik
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./5 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar (mehrtägig)
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

<i>Dozent*in:</i>	<i>Sonja Ziegler</i>
<i>Titel:</i>	Supervision, Coaching, kollegiale Beratung – (Selbst-)Reflexion in der Sozialen Arbeit
<i>Teilnehmerkreis:</i>	Stud./12 Soz. Arb./Soz. Päd. B.A. im Berufsanerkennungsjahr
<i>Arbeitsform:</i>	Seminar
<i>Anzurechnende Tage:</i>	4
<i>Anmeldung:</i>	über StudIP

HINWEISE ZUM ABLAUF DES BERUFSANERKENNUNGSJAHRES

zur berufspraktischen Tätigkeit gem. Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17.05.2017 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42).

1. Das Berufsanererkennungsjahr kann erst nach der Abschlussprüfung des Studiums begonnen werden.

2. Ziel der berufspraktischen Tätigkeit (Berufsanererkennungsjahr): In der berufspraktischen Tätigkeit sollen sich die Soz. Arb./Soz. Päd. in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten und ihre Fachkenntnisse vertiefen. Die berufspraktische Tätigkeit soll die Person im Berufsanererkennungsjahr befähigen, unter Anwendung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialen Arbeit tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der ethischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. § 13 SozHeilKindVO regelt die Übergangsbestimmungen.

3. Dauer des Berufsanererkennungsjahres

Das Berufsanererkennungsjahr dauert 12 Monate. Eine gleichwertige hauptberufliche Tätigkeit kann bis zu 6 Monaten angerechnet werden (Verkürzung des Berufsanererkennungsjahres).

Es wird empfohlen, das Berufsanererkennungsjahr unmittelbar im Anschluss an das Studium zu absolvieren. Wird die berufspraktische Tätigkeit in Teilzeit abgeleistet, so verlängert sich die jeweilige Dauer entsprechend.

4. Anmeldung und Genehmigung des Berufsanererkennungsjahres

Vor Beginn des Berufsanererkennungsjahres muss die Soz. Arb./Soz. Päd. die Anmeldung im Praxisamt vornehmen.

Eine Praxisstelle wird als Ausbildungsstelle anerkannt, wenn

- es sich um eine Praxisstelle im sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Bereich handelt;
- eine Anleitung der Person im Berufsanererkennungsjahr durch eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter, eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen erfolgt, die oder der über mindestens zweijährige Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld verfügt. In besonderen Fällen kann die Hochschule die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen.
- gewährleistet ist, dass die in § 4 SozHeilKindVO genannten Ziele in dieser Einrichtung erreicht werden.
- der Verwaltungsteil dabei 6 Monate des gesamten Berufsanererkennungsjahres umfasst;
- die Person im Berufsanererkennungsjahr für Fortbildungsveranstaltungen an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften freigestellt wird (für 16 -20 Studententage).
- Die Anerkennung der Praxisstelle als Ausbildungsstelle erfolgt durch die Genehmigung eines individuellen Ausbildungsplanes (siehe Ziffer 6 b)
- **Anschriftenveränderungen, bei Heirat, Namensänderungen o. ä. sind dem Praxisamt unter Vorlage der entsprechenden Urkunden unverzüglich bekannt zu geben. Unterbrechungen des Berufsanererkennungsjahres durch Krankheit, Mutterschutz oder aus anderen Gründen sind auch dem Praxisamt zu melden und unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen (Kopie). Sollten die Krankheitstage 4 Wochen (20 Werktagen) überschreiten, so ist diese Zeit nachzuholen bzw. das Berufsanererkennungsjahr entsprechend zu verlängern.**

5. Einarbeitung und Vertiefung in die berufspraktische Tätigkeit

Die ersten 6 - 8 Wochen des Berufsanererkennungsjahres sollen der Eingewöhnung dienen. Während dieser Zeit sollte die Person im Berufsanererkennungsjahr organisatorisch und inhaltlich einen Gesamtüberblick über die Praxisstelle sowie über deren Einbindung in die Struktur der Trägerinstitution erhalten. Im Anschluss an die Orientierungsphase und aufgrund des Ausbildungsplanes sollte sich die Person im Berufsanererkennungsjahr ein Schwerpunktgebiet in Absprache mit der Anleitung wählen. Innerhalb dieses Arbeitsbereiches sollte sie einen Aufgabenbereich zur selbstständigen Bearbeitung unter Anleitung erhalten.

6. Ausbildungsvertrag

siehe Vordruck: „Anlage zum Ausbildungsvertrag“ (3-fach)

- a) Gem. § 6 SozHeilKindVO bedarf der zwischen der Person im Berufsanererkennungsjahr und dem Träger der Ausbildungsstelle geschlossene Ausbildungsvertrag, s. o., der Genehmigung der Hochschule. Die Person im Berufsanererkennungsjahr muss den Ausbildungsvertrag innerhalb eines Monats nach Beginn des Berufsanererkennungsjahres der Hochschule vorlegen. Die Hochschule hat für diesen Zweck obiges Formular entwickelt.
- b) Ausbildungsplan
Im Ausbildungsplan soll der Praxiseinsatz der jeweiligen Person im Berufsanererkennungsjahr festgelegt sein. Er wird gemeinsam von der Anleitung und der Person im Berufsanererkennungsjahr, im Einvernehmen mit dem Anstellungsträger, erarbeitet. Deshalb ist es erforderlich, einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen. Bei neu geschaffenen Stellen ist es ratsam, einen Rahmenausbildungsplan mit der Hochschule abzustimmen. Der Ausbildungsplan soll in den ersten 4 Wochen des Berufsanererkennungsjahres erstellt werden und der Hochschule zur Genehmigung zugeleitet werden. Nach Genehmigung durch die Hochschule ist der Ausbildungsplan Bestandteil des Ausbildungsvertrages der Person im Berufsanererkennungsjahr. Bei verspäteter Vorlage wird das Berufsanererkennungsjahr entsprechend verlängert.

Der Ausbildungsplan soll folgende Punkte enthalten:

- Name und Anschrift der Praxisstelle, Name, Qualifikation der anleitenden Person, Name der Person im Berufsanererkennungsjahr, Beginn und Ende des Berufsanererkennungsjahres,
- Kurze Beschreibung der Praxisstelle, Klientel, Aufgabenstellung, Ziele und Methoden, Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten, Lernfelder/Arbeitsfelder, Inhalte und Ziele des Berufsanererkennungsjahres. Die Inhalte des sozialarbeiterischen sowie des Verwaltungs- und Rechtsteils müssen differenziert aufgeführt werden.
- Gremienarbeit, Anleitungsförmen und -inhalte

Zum Verwaltungsteil erfolgen die meisten Anfragen. Die hier aufgeführten Inhalte sollen deshalb als Orientierung dienen

- Organisations- und Entscheidungsstrukturen der Einrichtung,
- Gesetze und Verwaltungsvorschriften der Sozialarbeit, gesetzliche Grundlagen der Einrichtung,
- Etat und Etatverwaltung, Abrechnung,
- Finanzierung der Einrichtung,
- Verwaltungsabläufe,
- Informationsspeicherung (Aktenwesen usw.),
- evtl. Fortbildungsmöglichkeiten der Person im Berufsanererkennungsjahr.

Dieser Ausbildungsplan muss von der anleitenden Person und von der Person im Berufsanererkennungsjahr unterschrieben werden.

7. Beurteilungen

Während des Berufsanererkennungsjahres muss die Anleitung zweimal der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften über den Stand und die Ausbildung der Person im Berufsanererkennungsjahr berichten:

- **Die erste** Beurteilung nach 6 Monaten des Berufsanererkennungsjahres
- **Die zweite** Beurteilung 4 Wochen vor dem Kolloquium (bitte zusammen mit dem Praxisbericht abgeben)

Bei einem verkürzten Berufsanererkennungsjahr (6 Monate) ist nur **eine** Beurteilung notwendig; bei einem Wechsel der Ausbildungsstelle (2 Stellen) ist von **jeder** Praxisstelle eine abschließende Beurteilung vorzulegen.

Die Person im Berufsanererkennungsjahr kann erst zum Kolloquium zugelassen werden, wenn der Hochschule die entsprechende Beurteilung vorliegt und ausweist, dass der Verlauf des Berufsanererkennungsjahres erfolgreich war und sie zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorgeschlagen wird.

Die Beurteilung ist mit der Person im Berufsanererkennungsjahr zu erörtern (§ 8 Abs. 1 SozHeilKindVO) und soll von der Anleitung, evtl. von der Ausbildungsleitung, und von der Person im Berufsanererkennungsjahr unterschrieben werden.

8. Praxisbericht

Der Praxisbericht ist eine der Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium. Er ist die inhaltliche Grundlage des Kolloquiums. Der Praxisbericht muss fristgerecht (4 Wochen vor dem Kolloquium) **über die Praxisstelle** mit einem Sichtvermerk der Ausbildungsstelle versehen, dem Praxisamt der Hochschule zugeleitet werden.

Für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Praxisberichtes können Sie sich an dem Hinweisblatt zum Praxisbericht orientieren. Dieses finden Sie ab S. 30 dieses Verzeichnisses.

9. Kolloquium

Gem. Beschluss des Fakultätsrates kann das Kolloquium frühestens 4 - 6 Wochen vor Beendigung des Berufsanererkennungsjahres abgelegt werden.

2 - 3 Monate vor Beendigung des Berufsanererkennungsjahres gehen der Person im Berufsanererkennungsjahr die nötigen Termine und Unterlagen für die Durchführung des Kolloquiums zu. (Inhalt: Zeitraum des Kolloquiums, Formular „Prüfervorschlag, Termin der Praxisberichtabgabe, 1 Antragsvordruck auf Zulassung zum Kolloquium, Bescheinigung für die Beantragung eines Führungszeugnisses gem. § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG), Belegart OE zur Vorlage bei einer Behörde)

Die Zulassung erfolgt, wenn die nachstehenden Unterlagen fristgerecht im Praxisamt vorliegen:

- Das ausgefüllte Formular „Antrag auf Zulassung zum Kolloquium“,
- Kopie des Bachelorzeugnisses u. der -urkunde
- Der Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen;
- Eine Beurteilung, die ausweist, dass die berufspraktische Tätigkeit erfolgreich abgeschlossen wurde (s. o.);
- Die Vorlage des Praxisberichtes, der mit „bestanden“ beurteilt worden ist, (Form und Inhalt des Praxisberichtes müssen den Richtlinien der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechen, ein entsprechendes Hinweisblatt erhält die Person im Berufsanererkennungsjahr, s. o.)

Das Kolloquium wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Im Fall der Gruppenprüfung darf die Zahl von 5 zu prüfenden Personen nicht überschritten werden. Die Dauer des Kolloquiums beträgt je zu prüfender Person 30 Minuten. In dem Kolloquium, das über Fragen, die sich aus dem Praxisbericht ergeben, geführt wird, soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie sich sachgerecht in die praktische Sozialarbeit/Sozialpädagogik einschließlich der Verwaltungstätigkeit eingearbeitet und ihre Fachkenntnisse vertieft hat. Die zu prüfende Person bereitet sich auf das Kolloquium in Absprache mit ihrer/ihrer PrüferIn vor. Das Kolloquium ist bestanden, wenn beide Prüfenden die Leistung mit „bestanden“ beurteilen. Wer das Kolloquium nicht bestanden hat (§ 11 SozHeilKindVO), kann es einmal wiederholen. Die Hochschule bestimmt auf Vorschlag der Prüfenden, ob eine weitere berufspraktische Tätigkeit abzuleisten ist und wie lange sie dauern soll. Die Person im Berufsanererkennungsjahr hat erneut einen Praxisbericht anzufertigen. § 4 Abs. 1 und die §§ 5, 6, 8 und 9 gelten entsprechend.

Zur weiteren Information über das Kolloquium ist die Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17.05.2017 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42), zu beachten.

Zum genauen Kolloquiumstermin erfolgt eine schriftliche Einladung.

10. Begleitende Lehrveranstaltungen für Personen im Berufsanererkennungsjahr

Gemäß SozHeilKindVO ist die Person im Berufsanererkennungsjahr verpflichtet, an den begleitenden Veranstaltungen zum Berufsanererkennungsjahr teilzunehmen. Die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen ist Teil der Ausbildung und damit Teil der Arbeitszeit. Laut Beschluss des Fakultätsrates werden im Laufe eines Ausbildungsjahres 16 - 20 Ausbildungstage à 6 Stunden von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften angeboten. Der Nachweis von mindestens 16 Ausbildungstagen à 6 Stunden ist verpflichtend.

Personen im Berufsanererkennungsjahr mit dem Abschluss B.A. haben eine Studientagsgruppe (8 Fortbildungstage insgesamt = 4 in einem Halbjahr) sowie 3 Fortbildungstage in Recht zu besuchen. Die weiteren Tage können aus den allgemeinen Angeboten gewählt werden.

Sollte, im Ausnahmefall, eine Veranstaltung am Wochenende angeboten werden, so besteht kein Anspruch auf eine Freistellung in der darauffolgenden Woche. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Teilnahme an der Fortbildung erhält jede Person im Berufsanererkennungsjahr ein Formblatt, auf dem jeweils die/der betreuende DozentIn die Teilnahme bescheinigt. **Dieses gilt gleichzeitig zur Vorlage beim Finanzamt.**

Sollten Sie Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Hochschule besuchen wollen, so können diese auf Antrag (unter Beilage des Programms) zusätzlich angerechnet werden. Ein entsprechender Nachweis ist der Hochschule vorzulegen.

Die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen sollte mit dem Arbeitgeber **rechtzeitig** abgesprochen werden. Im Krankheitsfall legt die Person im Berufsanererkennungsjahr der Hochschule ein Attest vor, damit die Veranstaltung angerechnet werden kann. Bei unvermeidbaren Dienstgeschäften o. ä. kann im Einzelfall die Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule angerechnet werden. Da die Anmeldung zu den begleitenden Lehrveranstaltungen verbindlich ist, gehen wir von einer rechtzeitigen Abmeldung bei Verhinderung der Person im Berufsanererkennungsjahr aus.

Bettina Denecke
Beauftragte für das Berufsanererkennungsjahr

HINWEISE ZUM PRAXISBERICHT DER PERSONEN IM BERUFSANERKENNUNGSJAHR

Der Praxisbericht ist eine der Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium. Er ist außerdem inhaltliche Grundlage des Kolloquiums zur staatlichen Anerkennung.

Rechtliche Grundlage des Berichts sind § 8 Abs. 2 und § 10 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 155), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42)

Die Person im Berufsanererkennungsjahr fertigt während der berufspraktischen Tätigkeit einen Praxisbericht an – dieser ist spätestens einen Monat vor dem Kolloquium über die Ausbildungsstelle der Hochschule zuzuleiten. Der Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Person im Berufsanererkennungsjahr die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse in der beruflichen Praxis anwenden kann. Die im Ausbildungsplan formulierten Lernziele sollen daraufhin überprüft werden, wie konkret diese im Verlauf des Berufsanererkennungsjahres erreicht werden konnten.

Form und Umfang des Praxisberichts:

Der Bericht als pdf-Datei an die Prüfer*innen, cc an das Praxisamt zu mailen. Ein gedrucktes und geheftetes Exemplar ist an das Praxisamt zu senden. Wir empfehlen einen Umfang von 25 – 35 Seiten (ohne Anhang). Bitte fügen Sie als Anhang Ihren Ausbildungsplan, das Leitbild und die Konzeption bei.

Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten:

Als Überschrift: Praxisbericht über das Berufsanererkennungsjahr

- + Name und Anschrift der Verfasserin/des Verfassers
- + Dauer des Berufsanererkennungsjahres (von – bis)
- + Bezeichnung und Träger der Ausbildungsstelle mit Anschrift sowie Name der Anleiterin/des Anleiters
- + Name der prüfenden Dozenten*innen
- + Sichtvermerk der Praxisstelle

Inhalt:

1. Einleitung

Erläuterung der Motivation für die Wahl der Ausbildungsstelle und Darstellung der individuellen Lern- und Erkenntnisinteressen, die dem Praxisbericht zugrunde liegen.

2. Informationen zur Ausbildungsstelle, in der die berufspraktische Tätigkeit abgeleistet wurde

Dieser Teil des Praxisberichtes soll über den institutionellen Rahmen Ihrer berufspraktischen Tätigkeit Auskunft geben:

Praxisstelle

Name

Rechtsform

Finanzierung

Organigramm (Aufbau- und Ablauforganisation)

Mitarbeiter*innen in der Organisationseinheit: Anzahl, Professionen/Berufe

Einsatzbereiche

Leitbild, gesellschaftlicher Auftrag

Angebote/Leistungsbereiche

Art der Angebote

Rechtliche Grundlagen

Finanzierung

Ziele der Leistungen

Verbundebenen/ökologischer Blick

Einbindung des Angebots sowie der Ausbildungsstelle in das Gemeinwesen

Kooperationsbeziehungen

Arbeitskreise/Gremien

3. Aufgaben und Tätigkeiten während der berufspraktischen Tätigkeit

Im Hauptteil des Berichtes geht es um die Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen einer sinnvollen Gliederung. Bitte begründen Sie das dargestellte professionelle Handeln mit entsprechender Fachliteratur, vor allem zu den Themenfeldern „Klienten*innen- und Zielgruppenwissen“ sowie „Methodisches Handeln“.

4. Kompetenzentwicklung während des Berufsanererkennungsjahres

Hier soll eine Reflexion der Kompetenzentwicklung anhand grundlegender Fragen erfolgen:

Welche professionellen Kompetenzen konnte ich während des Berufsanererkennungsjahres erwerben oder weiterentwickeln? Welche Kompetenzen fehlen mir u. U. noch, um in der Sozialen Arbeit erfolgreich und für mich und die Klienten*innen sowie den Träger zufriedenstellend tätig sein zu können?

Daraus ergibt sich die Nutzung einschlägiger Fachliteratur zum Thema „Kompetenzen“, „Kompetenzbereiche“ „Kompetenzmodelle“ etc.

Bitte wählen Sie ein - für Sie stimmiges - Kompetenzmodell für Ihre Darstellung.

5. Schlussgedanken

An dieser Stelle ziehen Sie ein persönliches Fazit hinsichtlich der Lernergebnisse und der gemachten Erfahrungen: Welche Ihrer Erwartungen wurden erfüllt? Wer hat wie dazu beigetragen? Wie/Was war Ihr eigener Anteil? Was haben Sie in dieser Praxisphase gelernt? Wo sind Ihre weiteren Lernbedarfe? In welchen Bereichen hat Sie die Hochschule in dieser Praxisphase unterstützt? Fristen:

4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin muss der Praxisbericht dem Praxisamt vorliegen. Nur bei Einhaltung dieser Frist ist gewährleistet, dass der festgesetzte Kolloquiumstermin auch eingehalten werden kann.

Bettina Denecke

Beauftragte für das Berufsanererkennungsjahr

Die Hinweise zum Berufsanererkennungsjahr und zum Praxisbericht gelten für alle Geschlechter.